

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.
Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.70.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. —.90.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.80.

8768

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Die nach Vorschrift von Artikel 5, Absatz 4, der Vollziehungsverordnung vom 27. Mai 1924/6. Dezember 1948 zum eidgenössischen Lotteriegesetz erstellte

**Übersicht über die im Jahre 1950 von den Kantonen
erteilten Bewilligungen zur Durchführung von Lotterien
und lotterieähnlichen Veranstaltungen zu
gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken**

kann zum Preise von Fr. 2.—, zuzüglich Porto, bei der unterzeichneten
Amtsstelle bezogen werden.

Bern, den 28. Mai 1951

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement:
Polizeiabteilung

199

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10 % Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eldg. Amt für geistiges Eigentum, Bern	Ein wissenschaft- licher Experte für die Prüfung von Erfindungspatent- gesuchen	Chemiker mit abgeschlos- sener Hochschulbildung; Muttersprache französisch; gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache erwünscht	9364 bis 13 455	4. August 1951 (2.).
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				
Eldg. Amt für geistiges Eigentum, Bern	Mehrere wissen- schaftliche Experten für die Prüfung von Erfindungspatent- gesuchen	Maschinen- oder Elektro- Ingenieure mit abgeschlos- sener Hochschulbildung; Muttersprache deutsch oder französisch; gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache erwünscht	9364 bis 13 455	4. August 1951 (2.).
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				
Zollkretsdirektion in Lausanne	Dienstchef I. Kl. beim Hauptzollamt in Brig	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	9364 bis 13 455	22. Juli 1951 (1.)

Aufnahme von Lehrlingen in den Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen Yverdon, Biel, Olten und Zürich

Im Jahre 1952 werden in den Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen Lehrlinge für folgende Berufsgruppen zur Ausbildung angenommen:

Werkstätte:

- Yverdon: Elektromechaniker, Wickler;
- Biel: Maschinenschlosser, Kesselschmiede;
- Olten: Maschinenschlosser;
- Zürich: Elektromechaniker, Maschinenschlosser, Wickler, Dreher.

Die Anmeldung ist vom Bewerber eigenhändig in der Sprache, in der er sich der Aufnahmeprüfung unterziehen will, zu schreiben und soll eine kurze Lebensbeschreibung mit folgenden Angaben enthalten:

1. Namen, Geburtsdatum, Muttersprache, Heimatort, Wohnort und Adresse des Bewerbers.
2. Namen, Beruf, Adresse der Eltern oder des Vormundes.
3. Besuchte Schulen und allfällige Tätigkeit.
4. Bezeichnung des Berufes, für den die Anmeldung erfolgt.

Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre und allfällige Arbeitszeugnisse beizulegen.

Die Anmeldung ist an die Werkstätte zu richten, bei welcher der Bewerber in die Lehre zu treten wünscht.

Eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen ist unzulässig.

Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen: Schweizerbürger, die beim Beginn der Lehre mindestens 15 Jahre, höchstens 18 Jahre alt sind, einen guten Gesundheitszustand besitzen und geimpft sind. Die Bewerber müssen ferner befriedigende Schulzeugnisse besitzen und die Sprache des Gebietes kennen, in dem die Werkstätte liegt, für welche sie sich anmelden.

Die Aufnahmeprüfungen werden in der Werkstätte Yverdon in französischer und in den übrigen Werkstätten in deutscher Sprache abgenommen.

Die Lehre beginnt im April 1952. Nach Beendigung der Lehrzeit haben die Lehrlinge auszutreten. (2.).

Anmeldefrist bis 15. September 1951.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1951
Date	
Data	
Seite	506-508
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 517

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.